

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE ISSUM

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR
DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 15.10.2020 bis zum 15.01.2021 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

Samstag, 16.01.2021, bis, Freitag 16.04.2021, durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 15.01.2021 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 9998 9

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit mannggetragenen Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können.

Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen.

Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE ISSUM

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Issum	-028 -00005	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Issum	-030 -00298	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Issum	-028 -00006	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kernbohrung,
Issum	-028 -00007	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00032	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Issum	-030 -00311	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00033	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00020	Kleinbohrung,
Issum	-028 -00034	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Gewässer Vermessung,
Issum	-028 -00076	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00077	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00023	Gewässer Vermessung,
Issum	-028 -00078	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Gewässer Vermessung
Issum	-028 -00081	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00024	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00251	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00027	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00254	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00030	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Issum	-028 -00264	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00258	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00036	Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00259	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00037	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00264	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00060	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Issum	-028 -00324	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00326	Zuwegung Gewässer Vermessung	Sevelen	-015 -00066	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00359	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00073	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Issum	-028 -00360	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00378	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00074	Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-028 -00408	Kleinbohrung,	Sevelen	-015 -00075	Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Gewässer Vermessung,	Sevelen	-015 -00076	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00085	Zuwegung Gewässer Vermessung
Issum	-028 -00409	Zuwegung Gewässer Vermessung,	Sevelen	-015 -00086	Zuwegung Gewässer Vermessung
		Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00087	Gewässer Vermessung,
Issum	-029 -00019	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Gewässer Vermessung
Issum	-029 -00040	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00088	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Issum	-029 -00061	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-029 -00068	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00095	Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-029 -00069	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00104	Kleinbohrung,
Issum	-029 -00073	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Gewässer Vermessung,
Issum	-029 -00074	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-029 -00077	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00105	Gewässer Vermessung,
Issum	-030 -00003	Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Gewässer Vermessung
Issum	-030 -00123	Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00106	Zuwegung Gewässer Vermessung
Issum	-030 -00159	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-015 -00107	Zuwegung Gewässer Vermessung
Issum	-030 -00179	Zuwegung Gewässer Vermessung,	Sevelen	-015 -00110	Kleinbohrung,
		Zuwegung Kernbohrung,			Zuwegung Gewässer Vermessung,
		Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-030 -00180	Gewässer Vermessung,	Sevelen	-015 -00111	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Gewässer Vermessung,	Sevelen	-022 -00024	Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Kernbohrung,	Sevelen	-022 -00025	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-022 -00030	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-030 -00295	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Sevelen	-022 -00034	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Issum	-030 -00297	Kernbohrung, Kleinbohrung,	Sevelen	-022 -00054	Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Gewässer Vermessung,			
		Zuwegung Kernbohrung,			
		Zuwegung Kleinbohrung			

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Issum veröffentlicht.

Issum, 26.11.2020
Der Bürgermeister

Brüx